

Markt Geiselwind
Marktplatz 1
96160 Geiselwind



Antrag auf Bauwasseranschluss

Der/Die Antragssteller(in) beantragt die Einrichtung eines Bauwasseranschlusses für den

- Neuanschluss Ausbau Umbau
- sonstiges _____

Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flurnummer

Antragssteller/in / Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefonisch erreichbar unter

Gewünschter Anschlussstermin:

Datum, ggf. Zeitraum

Rückrufnummer für Terminvereinbarung

Einleitung in den öffentlichen Kanal ?

ja

nein

Der/Die Antragssteller/in verpflichtet sich, den Bauwasseranschluss umgehend nach Beendigung der Bauarbeiten von einem Mitarbeiter des Marktes Geiselwind ausbauen zu lassen.

Hinweise:

Für die Bauwasserabgabe gelten die Bestimmung der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), sowie ggf. der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Geiselwind in der jeweils gültigen Fassung.

Der Antragssteller ist u. a. verpflichtet, die Zapfstellenentnahmeeinheit vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen. Im Schadensfall hat er dem Markt Geiselwind alle Schäden zu ersetzen.

Die Arbeiten erfolgen nach telefonischer Abstimmung eines Termins von Montag bis Donnerstag zwischen 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel 5 Arbeitstage. Bei kurzfristig gewünschten Montagearbeiten sowie außerhalb der o. g. Arbeitszeit wird ein Zuschlag berechnet.

Der Markt Geiselwind behält sich das Recht vor, den Montage- bzw. Demontagermin aus Witterungsgründen kurzfristig zu verschieben.

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist der gewünschte Demontagermin 2 Wochen im Voraus mit dem gemeindlichen Wasserwart, Tel. 0170 4836158 oder wasserversorgung@geiselwind.de mitzuteilen.

Die Montage und Demontage des Bauwasseranschlusses inklusive des Zählers darf nur von Mitarbeitern des Marktes Geiselwind vorgenommen werden. Die Tiefbauarbeiten sind in Abstimmung mit dem Markt Geiselwind bauseits auszuführen.

Mit der Herstellung des Bauwasseranschlusses wird automatisch die Lieferung von Wasser beauftragt. Das tatsächlich verbrauchte Wasser wird entsprechend der aktuellen Verbrauchsgebühr abgerechnet.

Für die Bereitstellung der Zapfstellenentnahmeeinheit ist eine Miete in Höhe von 30 € pro angefangenen Monat Bereitstellungsdauer zur Zahlung fällig.

Ansprechpartner Bauwasseranschluss:

Wassermeister Stefan Mahr

Mail: wasserversorgung@geiselwind.de

Tel. 0170 4836158

Datum, Unterschrift Antragssteller/in

ggf. Unterschrift Bauleiter